



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Landesverwaltungsamt



Jahresrückblick 2023

Jahresrückblick 2023



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

#moderndenken

Inhaltsverzeichnis

5	Vorwort
6	Das Landesverwaltungsamt in Zahlen
8	Mehr Zulassungsverfahren großer Industrieanlagen
10	Leuna wandelt sich
12	Jahrhundertflut 2013 - ein Fazit nach zehn Jahren
14	Spezialfahrzeug für die Wasserwehr
15	Dem Hochwasser trotzen
16	Feuerwehrrhäuser im Renovierungsmodus
18	Hier rollt die Pille: Pharmalogistik in XXL
20	Flüchtenden Menschen Schutz bieten
22	Sachsen-Anhalts Kunst genau im Blick
24	Kohlebagger waren gestern: Strukturwandel und Förderung
26	Kultur und Natur digital erleben

- 27** Drei Millionen für den Wilhelminenstift
-
- 28** Ein neuer Blick Richtung Sternenhimmel
-
- 30** Denkmal als Hochzeitskulisse: Das Schloss Wernigerode
-
- 32** Natura 2000 für den Schutz der Biodiversität
-
- 33** Die Weinbergschnecke lernt schwimmen
-
- 34** Achtung, Wild! Rehkitze per Drohnen retten
-
- 35** Neue Technik für die Jüngsten
-
- 36** Aktive Eingliederung ins Berufsleben
-
- 38** Ausländische Ärzte für das Land
-
- 40** Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen
-
- 42** Wir setzen auf Fitness
-
- 44** Bildnachweis und Impressum

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

was haben die Genehmigung eines neuen Medizingroßlagers, die zentrale Abwasserbehandlungsanlage in Leuna oder die Zulassung eines ganz besonderen Fahrgastbootes gemeinsam? Es sind drei von den vielen Projekten, die im letzten Jahr durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes auf den Weg gebracht oder realisiert worden sind. Ob im Naturschutz, der Städtebauförderung, der Kommunalaufsicht oder dem Katastrophenschutz – in allen Bereichen des Landesverwaltungsamtes sind unsere Kolleginnen und Kollegen tätig, die mit großem Engagement ihre Arbeit verrichten. Einige der vielen Projekte möchte ich Ihnen auf den folgenden Seiten vorstellen.



Das Jahr 2023 begann mit der Überprüfung und Genehmigung der Haushalte unserer Landkreise und kreisfreien Städte und endete mit einer landesweiten Katastrophenschutzübung Ende November zum Thema Hochwasser und einen Monat später mit der Feststellung des Katastrophenfalles durch den Landkreis Mansfeld-Südharz wegen eines realen Hochwassers an der Helme. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Katastrophenschutzstab verbrachten den Jahreswechsel mit der Koordination des Einsatzes von 2.000 Hilfskräften, der Beschaffung von 600.000 Sandsäcken und dem Abarbeiten von 45 Hilfeersuchen.

Vor nunmehr 20 Jahren wurde das Landesverwaltungsamt aus insgesamt 25 Vorgängerbehörden gebildet. Damit wurde das Ziel umgesetzt, die Aufgaben in einer zentralen Behörde zu bündeln und damit Effizienz und Serviceorientierung zu gewährleisten. Unsere Bündelungsfähigkeit und damit Flexibilität und Effektivität haben sich als großes Plus erwiesen. Entscheidend jedoch sind und bleiben motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir stellen Ihnen an dieser Stelle stellvertretend für unsere zahlreichen Aufgaben einige Bereiche mit ihren Akteuren vor.

Lassen Sie sich überraschen! Ich wünsche Ihnen eine angenehme und interessante Lektüre.

Ihr Thomas Pleye

DAS LANDESV ERWALTUNGSA MT IN ZAHLEN

Ein kleiner Überblick über unsere großen Aufgaben

Vom Landesverwaltungsamt wurden im Jahr 2023 über 2,3 Mrd. Euro an Fördermitteln und Transferleistungen (ohne Personalausgaben) ausgezahlt. Mit diesem Bewirtschaftungsvolumen, welches die zentrale Bündelungsbehörde in Sachsen-Anhalt aufgrund der Vielzahl der Aufgaben zu verwalten hat, wurden einerseits gesetzlich bestehende Leistungsansprüche, sog. Transferleistungen, erfüllt, andererseits durch die Ausreichung von Fördermitteln wichtige und zentrale Investitionsvorhaben im Sozial-, Bildungs-, Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kulturbereich angesprochen.

Der größte Posten von ca. 804 Mio. Euro waren Haushaltsmittel aus dem Einzelplan des Sozialministeriums für Transferleistungen im Kinder-, Jugend- und Sozialbereich sowie Fördermittel für weitere Zuwendungen in diesen Bereichen. Dabei wurden bei den gesetzlich zu erfüllenden Leistungen rund 25,5 Mio. Euro für die Erstattung von Verdienstaussfällen im Rahmen der Bearbeitung des Infektionsschutzgesetzes aufgewendet. Von den 2,3 Mrd. Euro wurden 2023 allein 550 Mio. Euro an Fördermitteln und rund 73,9 Mio. Euro an Hochwasserhilfen ausgereicht (2022: ca. 549 Mio. Euro; 81,5 Mio. Euro Schadensregulierung „Junihochwasser 2013“).

So flossen u.a. Fördergelder von:

- » über 142 Mio. Euro in den Städte- und Wohnungsbau sowie die Ausstattung der Schulen mit IKT,
- » über 81 Mio. Euro in die Verkehrsinfrastruktur des Landes,
- » über 56 Mio. Euro in die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung und in Projekte gegen Schulverweigerung und -versagen,,
- » über 30 Mio. Euro in das Gesundheitswesen,
- » über 63 Mio. Euro in die Kultur,
- » über 2 Mio. Euro für Strukturwandel Kohlerevier.

Auch die Schadensregulierung des „Junihochwassers 2013“ ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Aufgabenfeldes des Landesverwaltungsamtes. Hier wurden vom Landesverwaltungsamt bislang 2.495 Anträge über eine Schadenssumme von über 1,1 Mrd. Euro bearbeitet. Hiervon wurden im Rahmen der Schadensregulierung bis heute bereits über 968 Mio.



Landesverwaltungsamt zahlte 2023
über 2,3 Mrd. Euro an Fördermitteln
und Transferleistungen aus

Euro des gesamten Programmvolumens von 1,13 Mrd. Euro ausgezahlt. An Transferleistungen, d.h. Erfüllung von Leistungsansprüchen aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen, wurden im Jahr 2023 über 1,68 Mrd. Euro ausgereicht.

**„IM LANDESVERWALTUNGSAMT
WERDEN ÜBER 1.430 AUFGABEN IN
SIEBEN LIEGENSCHAFTEN BEARBEITET.
DABEI WURDEN IM LETZTEN JAHR 2,3
MILLIARDEN EURO BEWIRTSCHAFTET.“**

- Thomas Pleye

Große Ausgabepositionen betreffen hier die gesetzlichen Leistungen im Bereich „Kinder, Jugend und Familie“ (u.a. Betreuung der Kinder in Tagesstätten, Unterhaltsvorschussleistungen, Zahlung des Blinden- und Gehörlosengeldes, Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personennahverkehr, Aufnahme und Unterbringung von unbegleitet minderjährigen Flüchtlingskindern, etc.). Transferleistungen von über 96,2 Mio. Euro erhielten

Schüler, Studenten und Meister im Jahr 2023 als sog. „BAföG-Leistungen“, eine Steigerung um 13,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Mit Einnahmen von über 41,8 Mio. Euro aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe unterstützte das Integrationsamt des Landesverwaltungsamtes die Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsprozess.

MEHR ANTRÄGE FÜR GROSSE INDUSTRIEANLAGEN

Ein Plus von mehr als 40 Prozent im Bereich der Genehmigung

Das Landesverwaltungsamt ist für die Genehmigung von großen Industrieanlagen zuständig, die aufgrund ihrer Emissionen und ihres Gefährdungspotentials unter den Anwendungsbereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) fallen. Diese Anlagen erstrecken sich inhaltlich über alle Industriebereiche Sachsen-Anhalts: Chemie-, Metall-, Nahrungsmittel-, Energieerzeugungs- und Tierhaltungsindustrie sowie Abfallbehandlungsanlagen.

Nachdem im Jahr 2022 die Gasmangellage einsetzte, mussten zahlreiche Unternehmen im Land zeitnah auf Flüssigerdgas (LNG), Flüssiggas aus Erdöl (LPG) oder Heizöl umrüsten. Gleichzeitig wurde in Rekordzeit versucht, ein leistungsfähiges LNG-Netz zu schaffen.

Ab Mitte 2023 war erneut eine massive Steigerung der Antragszahlen zu verzeichnen. Viele Unternehmen, besonders im Bereich der Chemieindustrie, versuchten in kurzer Zeit ihren Energieverbrauch massiv zu senken. Aus einer Gaskrise hatte sich eine Energiepreiskrise entwickelt. Die deshalb notwendigen technischen Umgestaltungen erfordern im Regelfall ein Änderungsgenehmigungsverfahren. Für zahlreiche Unternehmen handelt es sich hierbei um eine wesentliche Frage der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells. Des Weiteren bearbeitet das Landesverwaltungsamt zahlreiche Verfahren im Kontext des Kohleausstieges und der Energiewende, die

die Unternehmen vor große Herausforderungen stellen. Im letzten Jahr konnte durch die Genehmigung von Wasserstoffelektrolyseuren das Landesverwaltungsamt seinen Teil zur Energiewende beitragen. Die Investitionssumme einer derartigen Anlage kann einen dreistelligen Millionenbetrag umfassen. Auch Betreiber von Biogasanlagen reagieren auf die Anforderungen des Klimaschutzes und investieren in Erweiterungsmaßnahmen, um mehr grünes Gas zur Verfügung stellen zu können.

Waren im Jahr 2022 insgesamt 49 neue Genehmigungsanträge zu prüfen, stieg die Zahl 2023 auf 69 Genehmigungsanträge an (Stand 02.11.2023). Das sind mehr als 40 Prozent Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr. Neben den gestiegenen Antragszahlen hat das Landesverwaltungsamt auch mit ansteigenden Investitionssummen zu tun.

Parallel zu den notwendigen Maßnahmen, hervorgerufen durch Energiepreiskrise und Energiewende, nimmt das Landesverwaltungsamt die immissionsschutzrechtliche Beratung zur Großansiedelung des Chipherstellers Intel auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg wahr. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen haben den großen Vorteil, dass hier alle notwendigen Genehmigungen in einem Verfahren gebündelt werden. Die immissionsschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens bedeutet daher zugleich auch die Erteilung der notwendi-



gen Baugenehmigungen sowie der Genehmigungen u. a. nach Arbeitsschutz-, Naturschutz-, Bodenschutz-, Abfall-, Wasser- und Abwasserrecht. Alle fachlichen Aspekte können in einem Genehmigungsbescheid optimal aufeinander abgestimmt werden. Dies bedeutet jedoch zugleich, dass der Antragstellung ein umfangreicher und besonders intensiver Abstimmungsprozess zwischen Antragsteller, Genehmigungsbehörde und den beteiligten Fachbehörden vorausgeht, um viele Fragestellungen bereits im Vorfeld der Antragstellung klären zu können. Für die Region um den Großraum Magdeburg und das Bundesland Sachsen-Anhalt handelt es sich um ein Projekt mit herausragender Bedeutung - nicht nur aufgrund der hohen Investitionssumme, der Anzahl der neuen Arbeitsplätze und einer verstärkten Wahrnehmung in der internationalen Öffentlichkeit.

Derzeit befasst sich Deutschland mit der größten Transformation seit der industriellen Revolution: die Umstellung auf eine digitalisierte Wirtschaft, die Industrie 4.0. Dies bedingt technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Anpassungen, es bedarf engagierter Informatiker und anderer Fachkräfte, notwendiger Sicherheitslösungen für IT-Systeme und Daten, leistungsfähiger Soft- und Hardware, und vieles mehr, aber vor allem eine ausreichende Anzahl leistungsfähiger Chips.

Die Bedeutung und Aktualität dieses Themas wurden erst kürzlich auf europäischer Ebene aufgegriffen. Durch Verabschiedung des European Chips Act durch die Europäische Kommission soll Europas Wettbewerbsfähigkeit in puncto Halbleitermarkt gestärkt und infolge dessen zur Verwirklichung des digitalen Wandels beigetragen werden. Gleichzeitig sollen Störungen in der Lieferkette vermieden und die Unabhängigkeit Europas bei der Versorgung mit Chips ausgebaut werden. Durch dieses Gesetz wurde die Bedeutung der Halbleiterproduktion als Schlüsselindustrie der digitalen Transformation hervorgehoben.

INDUSTRIESTANDORT LEUNA TRANSFORMIERT SICH

Die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage wurde um eine Vorbehandlungsanlage erweitert.

Der Chemiapark Leuna steckt in einer Phase der grundlegenden Umgestaltung. Anfang der 1990er Jahre ging es darum, den Chemiestandort aus der Zeit des volkseigenen Großbetriebs durch Privatisierung für die marktwirtschaftlichen Anforderungen zu ertüchtigen. In dieser Zeit wurde in Leuna das Modell des Chemiaparks kreiert: ein Betreiber kümmert sich um die Infrastruktur des Standorts, derweil viele einzelne Ansiedler sich auf ihre Stärken in der Produktion konzentrieren können.

Betreiberin der Infrastruktur ist im Chemiapark Leuna die InfraLeuna GmbH. Deren Gesellschafter sind die Ansiedler. Die Aufgaben sind vielschichtig. Sie reichen vom Betreiben einer Werksbahn-Infrastruktur bis zur Entgegennahme des bei den Ansiedlern anfallenden Produktionsabwassers.

InfraLeuna ist - anstelle einer Gemeinde oder eines kommunalen Zweckverbands, aber auch anstelle der Abwasserprozenten - für die Entsorgung des am Standort anfallenden Abwassers verantwortlich. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat die Auslastung der standorteigenen Kläranlage stark zugenommen. Die Ansiedlung der Bioraffinerie der finnischen Firma UPM war jedoch eine neue Qualität.

Eine neue Qualität insofern, da es der Einstieg in eine Produktion von chemischen Grundstoffen aus natürlichen Rohstoffen (Buchenholz) statt aus Öl, Erdgas oder (Braun-)Kohle ist (Dekarbonisierung). Eine besondere Qualität auch wegen des Umfangs der In-





Investition: rund 1,1 Mrd. Euro hat UPM für diese Ankerinvestition in Leuna aufgewandt. Beim Betrieb einer solchen Bio-Raffinerie fällt jedoch noch immer viel und vor allem hoch belastetes Abwasser an. Es lässt sich zwar grundsätzlich gut behandeln. Um aber die vorhandene Behandlungskapazität der Kläranlage nicht zu überfordern, war schnell klar, dass eine Erweiterung um eine anaerobe Vorbehandlungsstufe nötig ist.

Das dafür zu führende wasserrechtliche Genehmigungsverfahren erforderte eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Es konnte am 12. Dezember 2023 mit dem Genehmigungsbescheid abgeschlossen werden. Die Genehmigung umfasst auch die Baugenehmigung. Parallel war noch die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser in die Saale anzupassen.

Mit diesen behördlichen Zulassungen ist die Infra-Leuna GmbH nunmehr in der Lage, das ab dem Jahr 2024 beim Betrieb der UPM Bioraffinerie anfallende Schmutzwasser abzunehmen, zu behandeln und ohne Gefährdung des Gewässerzustands in die Saale abzuleiten.

FAZIT NACH ZEHN JAHREN JAHRHUNDERTFLUT

Ca. 1,1 Milliarden Euro sind in die Maßnahmen in Folge der Flut 2013 geflossen.

Am 18. Mai 2013 trat das Wasser der Elbe und ihrer Nebenflüsse über die Ufer und richtete einen Schaden von unfassbarem Ausmaß an. Bis zum 4. Juli 2013 kämpften Katastrophenschützer, Feuerwehr, THW, Hilfskräfte und Anwohner mit vereinten Kräften gegen die Fluten. Dennoch wurden Gebäude, Infrastruktur und Kulturdenkmale beschädigt, die Herausforderung, die Folgen der Zerstörung zu beseitigen, war seitdem enorm.

Zehn Jahre später sind 2.205 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von fast 1,1 Milliarden Euro bewilligt, wobei bislang knapp 947 Millionen Euro an die Kommunen ausgezahlt wurden. Rund 200 letzte

Maßnahmen laufen derzeit noch, sind jedoch größtenteils komplexe Projekte, die in den nächsten 2-3 Jahren abgeschlossen werden sollen. Das war eine besondere Herausforderung, da die Kommunen dies zusätzlich zu ihrem normalen Geschäftsbetrieb bewältigen mussten.

Die Landkreise und Gemeinden hatten bis zum 30. Juni 2015 Zeit, ihre Schäden als Einzelmaßnahmen zu beantragen, und bis spätestens 30. Juni 2016 erhielten sie ihre Bewilligungsbescheide. Doch die Realität brachte zusätzliche Herausforderungen mit sich, denn die Baukosten stiegen im Laufe der Jahre. Nicht weniger als 1.600 Erhöhungsanträge mit einem Ge-





samtvolumen von etwa 650 Millionen Euro mussten bewältigt werden. Trotz der zahlreichen Herausforderungen konnten der Großteil der Maßnahmen förderrechtlich abgeschlossen werden. Von insgesamt 1.939 Verwendungsnachweisen wurden bereits 1.635 nach Prüfung abgeschlossen. Allerdings zeigt sich auch, dass der Aufbauhilfefonds an seine finanziellen Grenzen gestoßen ist. Kostensteigerungen bei den noch laufenden Maßnahmen müssen nun aus Rückflüssen abgeschlossener Projekte und gegebenenfalls aus den kommunalen Haushalten finanziert werden.

Die mit diesem Förderprogramm befassten Kolleginnen und Kollegen des Landesverwaltungsamtes haben in den letzten 10 Jahren aber nicht nur die entsprechenden Anträge bearbeitet, bestätigt; Geld ausgezahlt und anschließend die korrekte Verwendung geprüft – ein Großteil der Arbeit bestand und besteht in der Beratung der antragstellenden Kommunen.

Die Beratung ist eine wesentliche Komponente bei der Umsetzung von Bauprojekten, der persönliche Kon-

takt dabei besonders wichtig. Die Anzahl der entsprechenden Gespräche ist ungleich höher als die der beantragten Projekte, sind jedoch in den Statistiken nie zu finden.

MODERNE TECHNIK FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ

Bad Schmiedeberg erhält für 70.000 Euro ein Spezialfahrzeug für die Wasserwehr

Von Hochwasser bedrohte Gemeinden sind laut Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet, einen Wach- und Hilfsdienst (Wasserwehr) einzurichten, diesen mit der erforderlichen Ausrüstung auszustatten und für den operativen Hochwasserschutz einzusetzen.

Natürlich werden die Kommunen damit nicht allein gelassen. Die Förderrichtlinie „Kommunaler Hochwasserschutz, soll die Gemeinden finanziell unterstützen und umfasst insbesondere die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Wasserwehren. Für die Gewährung der Mittel, inklusive der damit verbundenen Überprüfung der Verwendung ist das Landesverwaltungsamt.

Die Einheitsgemeinde Stadt Bad Schmiedeberg (Landkreis Wittenberg), mit seinen Ortsteilen an der Elbe, befindet sich in exponierter Lage. Im Rahmen der Förderrichtlinie wurde durch die Stadt ein Tandemanhänger nebst Ausrüstungsgegenständen beschafft, mit welchem umfangreiches Material

zum Einsatz gebracht werden kann. Hierzu gehören Stromerzeugungsaggregate, Schmutzwassertauchpumpen, dazugehörige Schläuche und Armaturen sowie ein auf die Beladung des Anhängers abgestimmtes Werkzeugsortiment. Weiterhin sind Einsatzbekleidung wie Wathosen und Sicherheitsstiefel für die Kameraden sowie Beleuchtungstechnik zur Ausleuchtung des Einsatzortes beschafft worden. Der Anhänger zeichnet sich durch eine Wechselskupplung aus, welche den Transport durch mehrere Zugfahrzeuge möglich macht. Er besitzt eine Innenraumbeleuchtung und wurde so umgerüstet, dass alle Ausrüstungskomponenten passgenau und transportsicher gelagert werden können und leicht durch die Einsatzkräfte zu entnehmen sind.

Rund 70.000 Euro hat das Spezialfahrzeug mit allen Komponenten gekostet, wobei 80 Prozent durch die Fördermittel abgedeckt wurden.



VOM ALTEN FOTOMOTIV ZUM NEUEN LEBENSRAUM

Wehranlage Oschersleben bietet nach Erhaltungsmaßnahmen zusätzlichen Rückzugsort für Fische und Co.



Zu Beginn des letzten Jahrhunderts diente die Wehranlage Oschersleben zur Niedrigwasseraufhöhung für den Betrieb von Turbinen zur Elektroenergieerzeugung. Die Wehranlage an der Bode war jedoch in die Jahre gekommen und hatte für das Land Sachsen-Anhalt als Eigentümer keine Bedeutung mehr. Jedoch war es bis zuletzt ein Standort prägendes Denkmal und ein beliebtes Fotomotiv. Es bestand daher ein hohes öffentliches Interesse das Wehr, zumindest in Grundzügen, zu erhalten.

An dieser Stelle kamen zahlreiche Aspekte zusammen, die bedacht, geplant und abgestimmt werden mussten. Eine Standsicherheitsanalyse und Bauwerksuntersuchung musste durchgeführt werden, ein Finanzierungskonzept erstellt und denkmalrechtlich Fragestellungen geklärt werden. Im Ergebnis kam nur noch der vollständige Rückbau des Bauwerkes in Frage. Das Vorhaben wurde im Landesverwaltungsamt gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) geplant und mit

einem Finanzvolumen von rund zwei Mio. Euro über das Förderprogramm EFRE Landeshochwasserschutz im Landesverwaltungsamt gefördert. Das anspruchsvolle Vorhaben konnte im Juli 2023 beendet werden.

Die Projektverantwortung für die Maßnahme oblag dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), dieser ist auch für die weiterführende Pflege und Unterhaltung des Gewässers zuständig.

Und das Ergebnis kann sich sehen lassen: im Rahmen der Rückbaumaßnahme wurden zusätzlich die Ufer im Oberlauf gesichert und die Gewässersohle wiederhergestellt. Es fand in diesem Flussabschnitt eine Aufwertung des ökologischen Zustandes im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie statt, zusätzlich zur deutlichen Verbesserung des Hochwasserschutzes. Über den Rückbau hinaus wurde im Oberlauf ein neuer Kolk geschaffen, der Fischen zusätzliche Laichmöglichkeiten bietet und in Zukunft die Struktur des Gewässers positiv beeinflussen soll. Des Weiteren erfolgte eine Bepflanzung der Uferbereiche mit standorttypischen Gehlzen.

Aus dem einstigen Fotomotiv ist eine ökologisch aufgewertete Anlage geworden, die im Übrigen auch sehr fotogen ist.

UNTERSTÜTZUNG ZU LAND UND IN DER LUFT

Klein und fein - Feuerwehrhäuser in Sachsen-Anhalt im Renovierungsmodus

Gute Nachricht für viele Gemeinden Sachsen-Anhalts: über das Sonderförderprogramm für kleine Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern konnten im vergangenen Jahr rund drei Millionen Euro bewilligt werden, um die ländlichen Feuerwehrhäuser auf Vordermann zu bringen.

Mit einem klaren Plan in der Hand widmen sich mehr als 100 Gemeinden, was über 85 Prozent aller antragberechtigten Gemeinden ausmacht, der Modernisierung ihrer Feuerwehrhäuser. Denn wer möchte nicht, dass die Retter von nebenan die besten Bedingungen haben, um im Einsatz für die Gemeinschaft alles zu geben? Die finanziellen Mittel wurden dabei für ganz pragmatische und notwendige Maßnahmen investiert. Eine wichtige Maßnahme war beispielsweise die Einführung der „Schwarz-Weiß“-Trennung für eine optimale Einhaltung der Hygienevorschriften. Die Trennung soll sicherstellen, dass gesundheitsschädliche Partikel aus dem Einsatz nicht an die Privatkleidung der freiwilligen Helfer gelangen.

Es soll verhindert werden, dass die Einsatzkräfte Gefahrstoffe wie Brandrauchbestandteile zwischen ihrer Dienst- und Privatkleidung hin und her tragen. Das ist nicht nur hygienisch, sondern schützt die Gesundheit der Feuerwehrleute. Und wie wird das umgesetzt? Hier kommt der „Doppelspind“ ins Spiel! Durch die geschickte Nutzung von Spinden mit zwei getrennten Abteilen kann jeder Feuerwehrmann und jede Feuerwehrfrau ihre Arbeits- und Privatkleidung voneinander separieren. Ein Lüftungskonzept sorgt für frische Luft, und Farbanstriche verdeutlichen den sauberen und kontaminierten Bereich – so bleibt kein

Raum für Verwechslungen.

Aber nicht nur die Hygiene steht im Mittelpunkt der Fördermittel. Auch Unterhaltungsmaßnahmen, kleine Reparaturen, die Markierung von Abstellplätzen und energieeffiziente Beleuchtung stehen auf dem Programm. Die Feuerwehrhäuser sind nicht nur Orte für die Einsatzvorbereitung, sondern auch für die Gemeinschaft. Sie sollen einladend und funktional sein – für die Einsatzkräfte, die tagtäglich für die Sicherheit der Gemeinschaft sorgen.

Übrigens: Die höchste Zuwendung erhielt die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf mit mehr als 72.000 Euro. So zieht ein frischer Wind durch die Feuerwehrhäuser von Sachsen-Anhalt – dank Fördermitteln und dem Engagement der Gemeinden.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2023 ein europaweites Ausschreibungsverfahren für den Luftrettungsdienst durchgeführt, gemäß den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes des Landes. Mit einem Auftragsvolumen von über 30 Millionen Euro wurde die Vergabe für die Durchführung des Luftrettungsdienstes in Sachsen-Anhalt ausgeschrieben.

Die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG hat den Zuschlag erhalten und wurde mit Genehmigungen für die Erbringung des Luftrettungsdienstes an den Standorten Landeshauptstadt Magdeburg und Stadt Landsberg/OT Oppin betraut. In Magdeburg konzentriert sich die Luftrettungsstation auf die Primärrettung (Notfallrettung) im Tagbetrieb, wobei der

Hubschrauber „Christoph 36“ vom Typ H 135 zum Einsatz kommt. Die Klinikum Magdeburg gGmbH stellt die Luftrettungsstation unentgeltlich zur Verfügung.

In Oppin sind zwei Hubschrauber des Typs H 145 stationiert, mit den Funkrufnamen „Christoph Sachsen-Anhalt“ und „Christoph Halle“. Hier steht vor allem die Sekundärrettung (qualifizierte Patientenbeförderung) im Fokus. „Christoph Sachsen-Anhalt“ ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche einsatzbereit, während „Christoph Halle“ im Tagbetrieb fliegt. Derartige Verfahren gehören auch in einer großen Bündelungsbehörde nicht zum Tagesgeschäft. Insofern war es für die mit dieser Aufgabe betrauten Kolleginnen und Kollegen eine große Herausforderung, denn immerhin bedeutet diese Entscheidung auch Verantwortung für die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und verlässlichen Luftrettungsdienstes. Der Genehmigungszeitraum für beide Standorte erstreckt sich vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2026, mit der Mög-

lichkeit einer Verlängerungsoption von einem Jahr. Im Hinblick auf das daran anschließende Vergabeverfahren soll die Auswertung des Gutachtens zur Krankenhauslandschaft Sachsen-Anhalt aus diesem Jahr Berücksichtigung finden. Die mittelfristige Festlegung der Luftrettungsstandorte sollte dann die Grundlage des nächsten Ausschreibungsverfahrens sein.



LOGISTISCHE HÖCHSTLEISTUNG FÜR PILLE, SALBE UND CO.

In Barleben entstand eines der größten Pharma-Logistikzentren Deutschlands auf 42.000 Quadratmetern.

Beantragt, geprüft, inspiziert, genehmigt, gebaut und in Betrieb genommen – so lässt sich der Werdegang dieses neuen Großprojektes zusammenfassen, welches im Januar 2023 vom Landesverwaltungsamt grünes Licht bekommen hatte. In Barleben, nördlich von Magdeburg, steht inzwischen ein neu-

es, hochmodernes Logistikzentrum, das nicht nur zu den größten, sondern auch zu den nachhaltigsten Pharma-Logistikzentren in Deutschland zählt. Dieser Standort hat eine Schlüsselrolle bei der Lagerung und Verteilung von Arzneimitteln in Sachsen-Anhalt übernommen.



Die imposanten Zahlen sprechen für sich – 42.000 Quadratmeter Logistikfläche, vier Hallenschiffe, zwei Kühllager und Platz für rund 21.000 Paletten. Doch es sind nicht nur die quantitativen Aspekte, die dieses Logistikzentrum zu etwas Besonderem machen. Die Einrichtung wurde gemäß den Grundsätzen der Guten Herstellungspraxis (GMP) und der Guten Distributionspraxis (GDP) gestaltet, um höchste Sicherheits- und Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Dieses „Gütesiegel“ vergibt das Landesverwaltungsamt nur, wenn alles stimmt, wenn alle geforderten Vorgaben eingehalten sind. Mit der Genehmigung können dringend benötigte und sensible Arzneimittel gelagert, umgeschlagen und an die Apotheken im Land ausgeliefert werden. Die Verantwortung des Landesverwaltungsamtes reicht weit über die bloße Baugenehmigung hinaus. Die gesamte Anlage wurde von sogenannten GMP-Inspektorinnen und -Inspektoren der Behörde unter die Lupe genommen, von technischen Anlagen bis hin zur umfassenden Dokumentation. Die Erlaubnis zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes wurde erst erteilt, nachdem jeder Aspekt des Komplexes im Rahmen einer Abnahmebesichtigung geprüft wurde.

Keine reine Formalie, denn selbst kleinste Abweichungen im Vertriebsweg können Einfluss auf die Qualität der Arzneimittel haben und deren Wirksamkeit be-

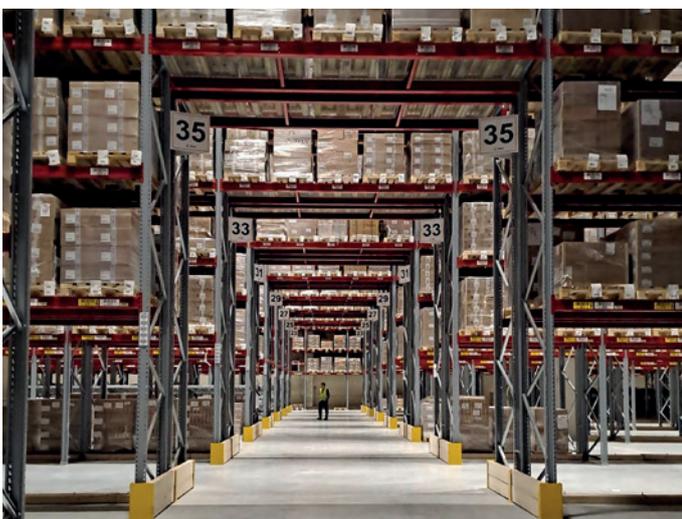


einträchtigen. Die Folgen für Patienten, insbesondere bei kühlpflichtigen Arzneimitteln, können verheerend sein. Insofern ist die Überwachung der Arzneimittelherstellung, -prüfung und des -handels so wichtig und die Verantwortung der zuständigen Fachleute im Landesverwaltungsamt sehr groß. Das Logistikzentrum in Barleben ist nicht nur darauf ausgerichtet, lokale Apotheken zu versorgen, sondern spielt auch eine entscheidende Rolle in der globalen Distribution.

Der Betrieb ist integraler Bestandteil der Qualitätsprüfungen eines führenden Arzneimittelherstellers aus Sachsen-Anhalt. Mit Stellplätzen für rund 21.000 Pa-

letten, täglicher Anlieferung und Versand von durchschnittlich 500 Paletten stellt das Zentrum sicher, dass Arzneimittel effizient gelagert und verteilt werden. Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel herstellen, prüfen, lagern, verpacken oder einführen, unterliegen einer strengen Überwachung durch das Landesverwaltungsamt. Die Standards der Guten Herstellungspraxis (GMP) und der Guten Distributionspraxis (GDP) werden von der EU definiert und sind gesetzlich bindend.

Wir gewährleisten durch regelmäßige Überprüfungen die ordnungsgemäße Herstellung, Prüfung und Lagerung von Arzneimitteln. Die Einhaltung der Vertriebskette wird dabei genauestens unter die Lupe genommen, um höchste Sicherheit und Qualität zu garantieren. In Barleben schlägt das Herz einer modernen, sicheren und nachhaltigen Pharmalogistik, die nicht nur lokale, sondern auch globale Gesundheitsversorgung gewährleistet. Unsere Verantwortung erstreckt sich über die Erlaubniserteilung und Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln, insbesondere bei pharmazeutischen Unternehmen und Arzneimittelgroßhändlern.



GEFLÜCHTETEN SCHUTZ UND SICHERHEIT BIETEN

2023 hat Sachsen-Anhalt fast 8.000 Menschen auf der Flucht aufgenommen

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2023 7.754 Asylsuchende aufgenommen. Dies ist die dritthöchste Zugangszahl seit 1994. Im Jahr zuvor wurden 5.931 Asylbewerber gezählt, 2021 waren es 2.995 Personen.

Die Aufnahme von Asylbewerbern erfolgt in der Zentralen Anlaufstelle für Asylsuchende des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST). Die ZAST ist eine Aufnahmeeinrichtung im Sinne von § 44 des Asylgesetzes. Sie dient als Erstaufnahmeeinrichtung der Unterbringung von neu in Deutschland ankommenden Asylsuchenden, die ihren Asylantrag in Sachsen-Anhalt stellen, und hat ihre Hauptstelle in Halberstadt. Das Landesverwaltungsamt übt die Fachaufsicht über die ZAST aus.

Die vergleichsweise hohen Asylzugangszahlen des Jahres 2023 stellten die ZAST und die Kommunen vor große Herausforderungen. Zeitweise wurden von der ZAST 200 Personen und mehr pro Woche aufgenommen, die erkenntnisdienlich behandelt, gesundheitsuntersucht, medizinisch versorgt, gepflegt und untergebracht werden mussten. Hierzu wurde das ZAST-Personal durch zusätzliche Arbeitskräfte und freiwillige Helfer anderer Behörden unterstützt. Zudem wurde am 1. November 2023 eine Außenstelle in Merseburg mit 250 Plätzen befristet geöffnet. Zum Jahresende entspannte sich die Aufnahmesituation. Aufgrund der sehr guten Abstimmung und Zusammenarbeit der Behörden des Landes und der Kommunen gelang es, diese herausfordernde Situation zu

bewältigen und den Asylsuchenden ein menschenwürdiges Ankommen zu bieten.

Um auf künftige Schwankungen bei den Zugangszahlen noch besser reagieren zu können, hat sich das Land entschieden, die in Stendal geplante neue Nebenstelle der ZAST ab Mai 2024 vorzeitig teilweise in Dienst zu nehmen. Hierzu laufen mit Hochdruck bei dem MI, der ZAST, dem BLSA und dem Landesverwaltungsamt vorbereitende Maßnahmen, um 500 bis 600 der künftig 1000 zusätzlichen Unterkunftsplätze nutzbar zu machen. Die Gesamtfertigstellung dieser Liegenschaft ist für Ende 2025 geplant.

In gleichem zahlenmäßigem Umfang wie die Asylzugangszahlen anstiegen, musste die ZAST die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen intensivieren. Nur so konnte die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes dauerhaft die Aufnahme neuankommender Asylsuchender gewährleisten. Die zeitweise sehr hohen Verteilungszahlen stellten die Kommunen vor große Herausforderungen. Trotz angespanntem Immobilien- und Handwerkermarkt mussten fortlaufend neue Unterkünfte akquiriert und eingerichtet werden. Zudem musste sichergestellt werden, dass alle aufgenommenen Personen ein Mindestmaß an sozialer Betreuung erhalten. Mit großem Einsatz schafften es die aufnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte, dem gerecht zu werden. Die soziale Betreuung und auch die behördliche Begleitung dieser



Die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) in Halberstadt aus der Luft

Personen sind jedoch fortlaufende Prozesse und werden die Kommunen auch im Falle rückläufiger Zugangszahlen weiterhin fordern.

Aber nicht nur die Unterbringung von Geflüchteten und die Integration von Bleibeberechtigten stellt die Kommunen in Sachsen-Anhalt vor eine große Herausforderung, auch die Bearbeitung von Fällen von ausreisepflichtigen Personen verursacht eine außergewöhnlich hohe Arbeitsbelastung für die Ausländerbehörden.

Erfreulicherweise ist die Zahl der ausreisepflichtigen Personen im Jahr 2023 deutlich zurückgegangen - von 6.623 Personen zum 31.12.2022 auf 5.815 Personen zum 30.11.2023. Ein Grund für den Rückgang ist die deutlich gestiegene Zahl der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen. Bei den Abschiebungen konnte durch die gute Zusammenarbeit von Landesverwaltungsamt, Ausländerbehörden und Landespo-

lizei eine Steigerung von ungefähr 50 Prozent erreicht werden.

Mit 535 Abschiebungen im Jahr 2023 ist damit das Niveau der Abschiebungen von 2019 vor der Coronapandemie annähernd wieder erreicht worden. Auch die Zahl der freiwilligen Ausreisen ist erheblich gestiegen, so dass bislang insgesamt ungefähr 1.000 Personen Sachsen-Anhalt verlassen haben.

SACHSEN-ANHALTS KUNST GENAU IM BLICK

Die Landeskunstsammlung umfasst mehr als 8.000 Objekte, die erfasst, registriert, archiviert, verwaltet und verliehen werden müssen.

Die aktuell mehr als 8.000 Kunstobjekte umfassende Kunstsammlung des Landes Sachsen-Anhalt wird durch die Dokumentationsstelle Kunst umfänglich betreut. Hier werden die verschiedensten Aufgaben wie beispielsweise die einheitliche Erfassung, Registrierung, Archivierung, Verwaltung, Leihverfahren oder die konservatorische Betreuung des Bestandes gebündelt.

Die Landeskunstsammlung besteht aus insgesamt fünf Teilsammlungen, darunter die seit 1991 jährlich getätigten Kunstankäufe des Landes. Diese dokumentieren das vielfältige und facettenreiche regionale Kunstschaffen und spiegeln auf eindrucksvolle Weise die Entwicklung der vielseitigen angewandten und bildenden Kunst in Sachsen-Anhalt wieder. Auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes, Dokumentationsstelle Kunst, stehen die Ankaufslisten der Jahre 2012 bis 2022 zur Einsicht bereit, eine sukzessive Fortschreibung ist vorgesehen.



Im Jahre 2023 wurden durch die zuständige Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt auf Empfehlung eines fachkundigen Gremiums insgesamt 17 zeitgenössische Kunstwerke von sieben regionalen Künstlerinnen und Künstlern erworben. Hierbei handelt es sich um Grafiken, Plastiken, Malereien und Fotografien, die in die Landeskunstsammlung aufgenommen wurden. Zudem wurden fünf Künstlerbücher angekauft, die die bemerkenswerte Kollektion von Büchern vom Mittelalter bis in die Gegenwart im Stadtarchiv Dessau-Roßlau-Anhaltische Landesbibliothek Dessau (Wissenschaftliche Bibliothek), erweitern.

Eines der wesentlichen Ziele ist die Sichtbarkeit und öffentliche Präsentation der Kunstwerke aus der Landeskunstsammlung. So wird der überwiegende Teil, mehr als 70 Prozent, der bisher getätigten Kunstankäufe, in Landesbehörden, öffentlichen Institutionen und Museen des Landes, wie z.B. im Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) und im Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg, dauerhaft präsentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, teilweise auch im öffentlichen Raum. Zweifelsohne zählte die Wiedereröffnung der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau am 25.12.2023, nach zwölf Jahren umfangreicher Sanierungsmaßnahmen, zu den musealen Höhepunkten des vergangenen Jahres in der Region. Teil der einzigartigen Sammlung sind die mehr als 200 Dauerleihgaben aus dem Bestand des Landes Sachsen-Anhalt, die u.a. für die neu konzipierte Dauerausstellung im Schloss Georgium zur Verfügung gestellt werden. So werden neben historischen Bildnissen der anhaltischen Fürstenfamilie ebenso Gemälde der Moderne aus dem Bestand der Landeskunstsammlung präsentiert.

Ferner werden Kunstwerke aus dem Bestand des Landes für temporäre Ausstellungen überlassen, die nicht selten weit über die Landesgrenzen hinaus strahlen. Im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz wurden unter dem Motto „Kompass Europa: Ostwind“ zahlreiche monumentale Plastiken der bedeuten-

den Künstlerin Gertraud Möhwald (1929–2002) im Keramikmuseum Westerwald in Höhr-Grenzhausen gezeigt. Die Wanderausstellung „Margit Jäschke. KAIROS. Schmuck, Objekt und Installation“ stellte das facettenreiche und vielfach preisgekrönte Œuvre der halleschen Künstlerin, darunter auch einige filigrane Schmuckstücke aus der Landeskunstsammlung, gleich in vier bedeutenden Museen Deutschlands vor:

GRASSI Museum für Angewandte Kunst Leipzig, Schmuckmuseum Pforzheim im Reuchlinhaus, Galerie Biró München und im Museum für Kunst & Gewerbe Hamburg.



FÖRDERUNGEN FÜR DEN STRUKTURWANDEL

Eine Region im Umbruch

Seit Ende 2020 ist das Landesverwaltungsamt eine von drei Bewilligungsbehörden für Denkmalschutzprojekte im Rahmen des Strukturwandels. Im Zuge dessen fungiert es als Bewilligungsbehörde für denkmalpflegerische Aspekte und Projekte in diesem Zusammenhang.

Gemäß dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) und der dazugehörigen Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) vom August 2020 ist hierunter die Erleichterung des Ausstiegs aus dem Abbau und der

Verstromung der Braunkohle in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu verstehen. Die durch den von der Bundesregierung beschlossenen Kohleausstieg wegfallenden Arbeitsplätze sollen adäquat ersetzt und die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Gebieten und Regionen fördernd begleitet werden. Dazu stellt der Bund Mittel in Höhe von insgesamt rund 14 Mrd. Euro - davon rund 4,8 Mrd. Euro für Sachsen-Anhalt - zur Verfügung. Der Strukturwandel soll schrittweise bis 2038 erfolgen. Kommunen und sonstige Träger sind





aufgerufen, sich mit entsprechenden Projektanträgen für ihre Heimat zu engagieren. In Sachsen-Anhalt wurde für den zum Land gehörenden Teil des Mitteldeutschen Reviers - dem Burgenlandkreis, dem Saalekreis, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Stadt Halle (Saale) - ein mehrstufiger Aufbau entwickelt. Neben der Stabsstelle Strukturwandel in der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur und den bei der Investitionsbank (IB) angesiedelten koordinierenden „Förderlotsen“ gibt es drei Bewilligungsbehörden, die den Strukturwandel in Sachsen-Anhalt begleiten: Die IB, die Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt (NASA) und das Landesverwaltungsamt. Ergänzt werden diese u.a. durch zusätzliche für den Strukturwandel eingerichtete Stabsstellen bei den Landkreisen und in größeren Städten. Die Einreichung von Projektanträgen ist im Rahmen von Förderaufrufen sowie der sogenannten Regelförderung der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ möglich. Bisher wurden 25 Projekte durch das Landesverwaltungsamt bearbeitet und begleitet. Davon sind 23 dem „Förderaufrufs Denkmalpflege Burgenlandkreis“ und zwei der Regelförderung zuzuordnen.

Im Burgenlandkreis, der Südspitze Sachsen-Anhalts, leben auf einer Fläche von 1.414 km³ etwa 178 800 Einwohner. Diese südliche Region Sachsen-Anhalts ist die von den Auswirkungen des Braunkohleausstiegs am stärksten betroffene. Zwischen 2021 und 2026 stellt der Bund Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro für die denkmalgerechte Sanierung ausgewählter Projekte zur Verfügung. Durch gezielte strukturfördernde Maßnahmen sollen die Stärkung und Ausweitung von Tourismus, Kultur und Städtebau, wobei bestehende Arbeitsplätze gesichert, sowie neue geschaffen werden.

KULTUR UND NATUR DIGITAL ERLEBEN

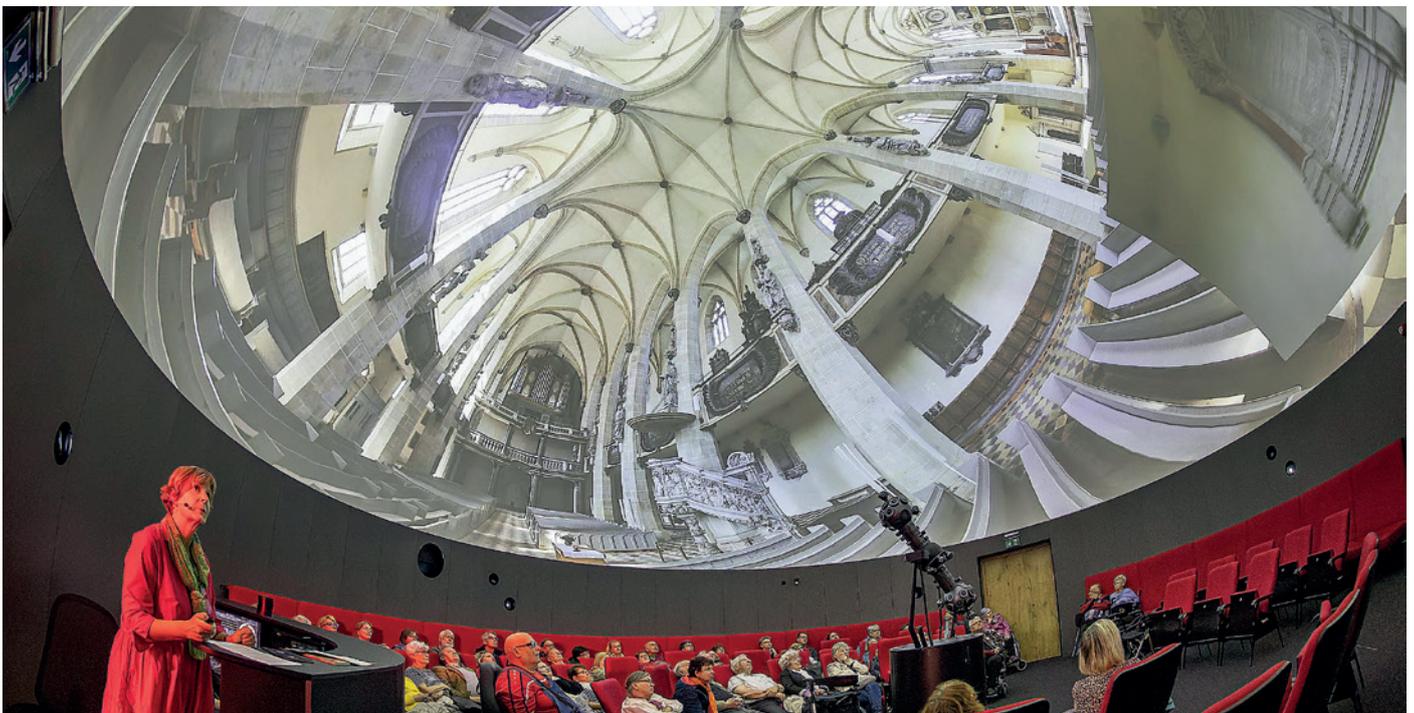
Erwachsenenbildung bedeutet nicht nur Nähkurs und Excel-Schulung.

In den vergangenen Jahren fanden in vielen Lebensbereichen innovative und moderne Konzepte Einzug: Das Arbeiten von Daheim, digitale Veranstaltungen, Homeschooling. Nicht alles bewährte sich gleichermaßen, dennoch bieten sie Potenziale, welche entdeckt und genutzt werden können. Dies versuchten die Volkshochschulen der Stadt Halle, des Landkreises Harz und des Burgenlandkreises im gemeinsamen Projekt #LSA_DigiForscher auf die Bereiche Kultur- und Erwachsenenbildung zu übertragen.

Das Hauptziel dieses Projekts besteht darin, Bildungsangebote einem breiteren Publikum zur Verfügung zu stellen. Insbesondere richtete sich dieses Angebot an Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Auch können solche Konzepte bestimmte Sehenswürdigkeiten erlebbar machen, deren Zugang an sich

nicht bzw. nur begrenzt verfügbar ist. Eine Maßnahme dieses Projekts stellen videogestützte virtuelle 360-Grad-Touren dar, bei denen die Kursteilnehmer Städte, Naturschauplätze und kulturelle Einrichtungen bequem entdecken können – egal, wo man sich selbst aktuell befindet. Ein weiterer Teil dieses Digitalprojekts stellen Online-Seminare direkt aus der Natur dar.

Dieses Projekt soll zudem die Vernetzung der Volkshochschulen verbessern und Synergieeffekte hervorbringen. Die erstellten Inhalte und Angebote wurden allen Volkshochschulen des Landes zur Verfügung gestellt, um das digitale Bildungsangebot breiter und langfristiger aufzustellen. Das Landesverwaltungsamt unterstützte #LSA_DigiForscher im Zeitraum von 2021 bis 2023 mit rund 57.000 Euro.



KNAPP DREI MILLIONEN FÜR DEN WILHELMINENSTIFT

Auch die Zeitzer Innenstadt profitiert von denkmalgerechten Sanierungsmaßnahmen.

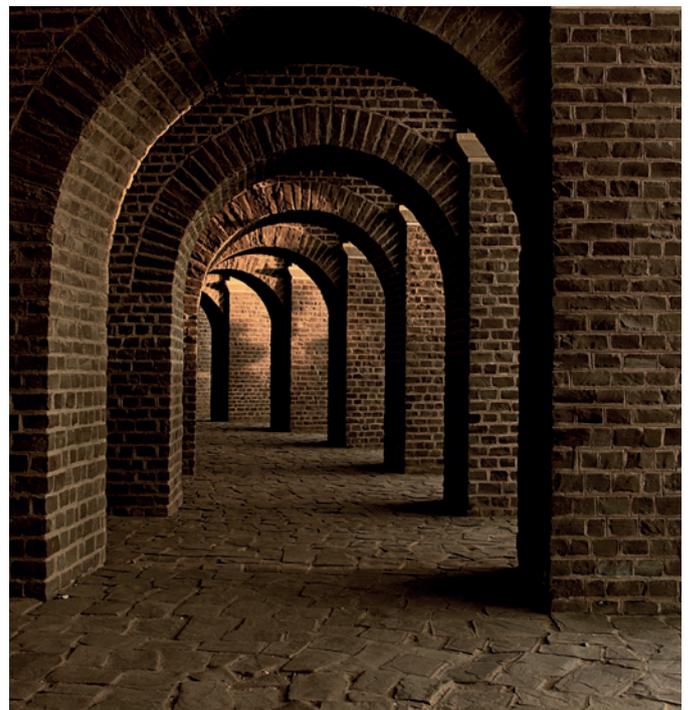
1681 verfügte Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz (1619-1681) testamentarisch eine Stiftung für ein Waisen-, Zucht- und Armenhaus. Die eigentliche Gründung der Stiftung realisierte 1690 sein Sohn und Nachfolger Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz (1664-1718). 1815 wurde das ursprüngliche Gebäude wegen Baufälligkeit abgerissen und 1818 durch das neue Wilhelminenstift ersetzt.

Das Wilhelminenstift liegt in der Stadtmitte von Zeitz, direkt neben dem Franziskanerkloster in der Schulstraße 5. Das frühklassizistische Einzeldenkmal, dreigeschossig mit Mansarddach und Mittelrisalit (Mittel zur Fassadengliederung), ist von hoher stadtgeschichtlicher Bedeutung, das Umfeld prägend und quartierbildend. In den letzten Jahren als Altersheim genutzt, stand das Gebäude nach einer Zeit der Vermietung seit 2013 leer und fiel im September 2015 an die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegialstifts Zeitz.

Der lange Leerstand wirkte sich negativ auf die Bausubstanz aus, Einbrüche hinterließen Spuren wie zerstörte Einbauten, abgetrennte Kupferrohre und entwendete Heizkörper. Ein neu entwickeltes Nutzungskonzept sieht nach der Generalsanierung eine Büronutzung in der bestehenden Raumstruktur vor.

Erfreulicherweise konnten die Domstifter zwischenzeitlich einen langfristigen Mieter für den Wilhelminenstift finden. Nach Abschluss der denkmalgerechten Sanierung sollen eine Beratungsstelle und eine Sozialstation als zentrale Anlaufstellen für sozial schwache und/ oder ältere Menschen einziehen, die Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen. So kann der Gedanke der ursprünglichen

Stiftung von Herzog Moritz wieder aufleben. Für dieses Projekt werden Bundesmittel in Höhe von bis zu 2,7 Mio. Euro Strukturhilfemittel verbaut.



EIN NEUER BLICK RICHTUNG STERNENHIMMEL

2023 wurde das neue Planetarium in Halle vollendet und lockt nun Besucher und Sternenfrende an.

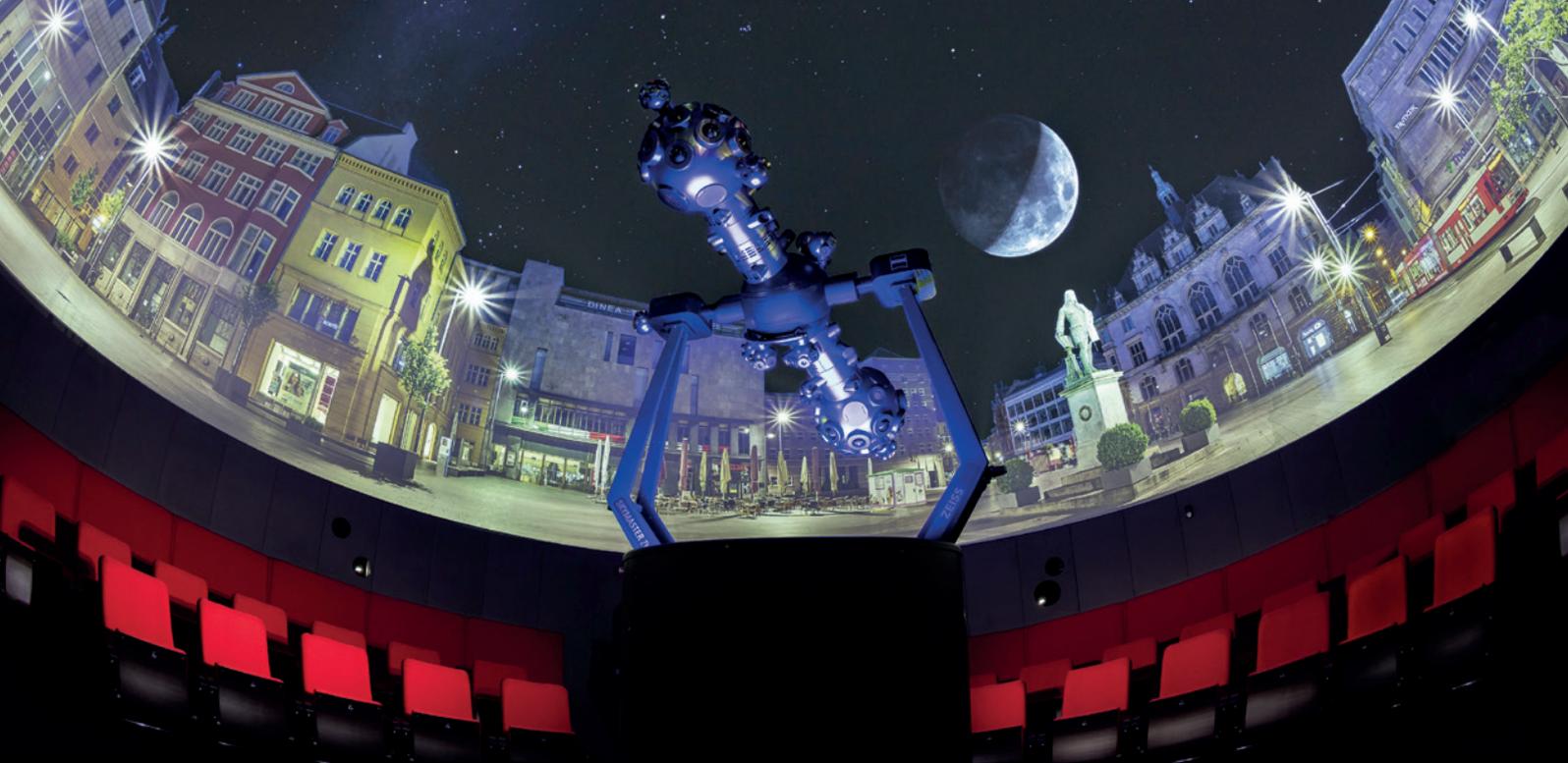
Der 30. März 2023 war ein bedeutender Tag für die Stadt Halle (Saale), denn da öffneten sich die Tore zu einem neuen Sternenabenteuer im Gasometer, einem historischen Industriedenkmal am Holzplatz, das nun als neue Heimat des Planetariums dient, welches als eines von vielen Gebäuden den Fluten 2013 zum Opfer gefallen war.

Die Stadt Halle (Saale) war im Hochwasser 2013 eine der am meisten geschädigten Kommunen im Land Sachsen-Anhalt. Im Maßnahmeplan der Stadt Halle wurde mit der Nummer 41 der Antrag auf Abbruch und Ersatzneubau des Planetariums gestellt. Die Mittel für derartige Projekte werden aus dem Förderprogramm Wiederherstellung der kommunalen

Infrastruktur infolge der Hochwasserereignisse 2013 zu 100 Prozent (Vollfinanzierung) vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Förderrichtlinie ermöglicht nicht nur die Instandsetzung der geschädigten Infrastruktur, sondern auch einen Ersatzneubau entsprechend der modernsten technischen Normen.

Infolge des Hochwassers im Juni 2013 erlitt das Raumflugplanetarium „Sigmund Jähn“ auf der Peißnitz einen technischen, durch einen Gutachter bestätigten Totalschaden. Der Abriss des alten Planetariums begann Ende November 2017 und wurde im April 2018 abgeschlossen. An das „alte“ Planetarium erinnert der Schriftzug „Raumflug-Planetarium“ über dem Haupteingang des Ersatzneubaus. Nachdem



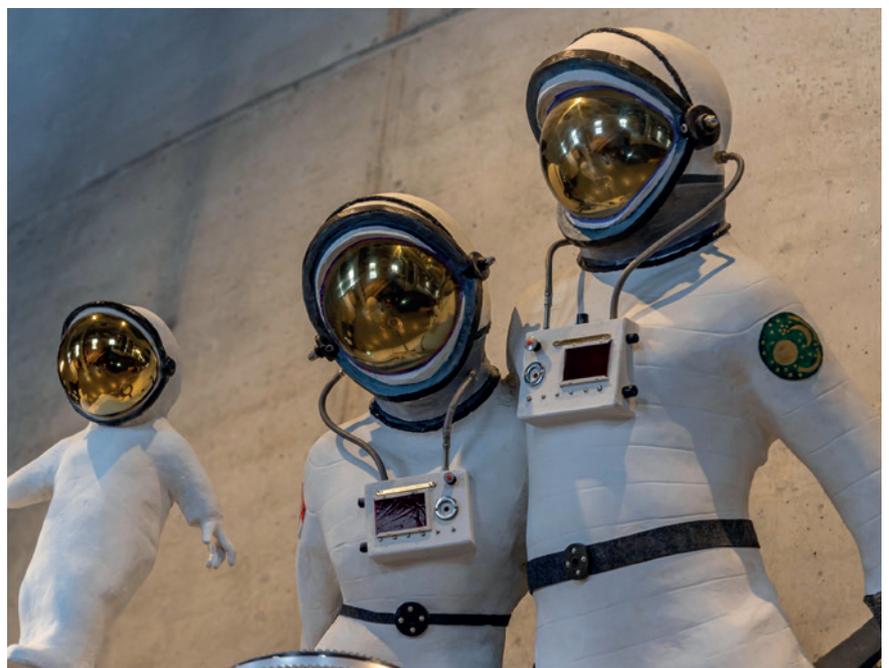


neun mögliche, künftige Standorte für einen Ersatzneubau einer Prüfung unterzogen worden waren, fiel am 26.11.2014 im Stadtrat die Standortentscheidung für den Ersatzneubau des Planetariums im denkmalgeschützten Gasometer am Holzplatz.

Mit dieser Entscheidung zum Standort konnte darüber hinaus ein langjähriger städtebaulicher Missstand am Holzplatz behoben werden. Gleichzeitig wird die nachhaltige Nutzung eines interessanten Industriedenkmals ermöglicht. Der alte Gasometer ist 16 Meter hoch, hat einen Durchmesser von 30 Metern und fällt mit der historistischen Klinkerstein-Fassade und den Rundbogenfenstern auf. Die Baugenehmigung für den Neubau des Planetariums im Gasometer wurde am 3. Februar 2017 erteilt. Die Baufeldfreimachung (Rondung) ist zu Beginn des Jahres 2018 erfolgt. Der „erste Spatenstich“ fand am 21.01.2019 statt, der Baubeginn war am 11.02.2019. Richtfest für das Planetarium wurde im Oktober 2020 gefeiert, durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im kleineren Rahmen.

Mit der Fertigstellung des Planetariums im Frühjahr 2023 ist dieses das größte in Sachsen-Anhalt. Planmäßig finden bis zu 110 Menschen im Kuppelsaal Platz. Modernste Technik ermöglicht fantastische Projektionen, 360-Grad-Darstellungen und 3-D-Flüge. Die Kuppel für den Sternensaal ist eine Spezialanfertigung und hat einen Durchmesser von 12 Metern und wiegt fünf Tonnen. Die Kuppel wurde in den

USA gefertigt und per Schwerlasttransport geliefert. Seit Oktober 2022 erfolgt die Installation der Medientechnik und Restleistungen der Gewerke. Die Sternwarte wurde Ende 2022 auf das Dach gebaut, das große Teleskop der Sternwarte ist seit 2023 installiert. Die Sternwarte dient der Wissensvermittlung, sowohl für Schulklassen und Studierende als auch für die interessierte Öffentlichkeit und soll in der Zukunft einen Beitrag zur astronomischen Forschung leisten. Das Planetarium im Gasometer auf dem Holzplatz erfreut sich seit seiner Eröffnung großer Beliebtheit.



AUS ALT MACH NEU: DAS SCHLOSS WERNIGERODE

Das Wahrzeichen des Harzes und Touristen-Hotspot wird im Rahmen der Denkmalförderung unterstützt.

Das Schloss Wernigerode ist mitsamt den drei zugehörigen Garten- und Parkanlagen (Lustgarten, Tiergarten, Terrassengärten) seit 1999 als national wertvolles Kulturdenkmal anerkannt, gehört als überregionaler Leuchtturm deutschlandweit zu den Top Ten der Höhenburgen, ist Bestandteil des sachsen-anhaltischen Landesprojektes „Gartenträume“ und zählt mit ca. 220.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich zu den meistbesuchten Museen in Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 2023 konnten dank großzügiger Förderungen durch den Bund und auch mit erheblicher Landesförderung umfangreiche denkmalpflegerische Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Schloss Wernigerode abgeschlossen werden.

Das Landesverwaltungsamt ist mit der Umsetzung und Abwicklung dieser Förderprogramme beauftragt. In den Jahren 2020 bis 2023 bewilligte es Bundesmittel in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro und Denkmalpflegefördermittel des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von über einer Mio. Euro. Neben Eigenmitteln der Stiftung konnten weitere Mittel von privaten Stiftern und Spendern, wie z.B. der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und von der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt eingeworben werden.

Mit einem Gesamtbudget von 3,3 Mio. Euro konnten die Dachsanierung des Kirchenschiffes, die Sanierung des Glockenturms und die Restaurierung der hochwertigen Buntglasfenster der Schlosskirche erfolgen. Es wurde ein Brandschutzkonzept erstellt. Mit der Sanierung der Stützmauer und der Treppe am Schloss- tor wurden Gefahrenquellen beseitigt und damit die

Zugänglichkeit des Hauptzugangs zur Großen Terrasse verbessert. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Restaurierung des Sommerhauses zur Erschließung bisher nicht zugänglicher Räume zur Erweiterung der Ausstellungsbereiche für den Museumsbetrieb.

Das Schloss Wernigerode war ursprünglich eine mittelalterliche Burg, die den Weg der deutschen Kaiser des Mittelalters auf ihren Jagdausflügen in den Harz sichern sollte. Eine erste Burganlage wurde Anfang des 12. Jahrhunderts über der Stadt Wernigerode errichtet. Im Laufe der Geschichte erfolgten zahlreiche Um- und Erweiterungsbauten.

Zwischen 1862 und 1885 erfolgte der große historische Umbau durch den Blankenburger Architekten Carl Frühling. Das Schloss wurde dadurch zu einem Leitbau des norddeutschen Historismus und ist geprägt von immensem Detailreichtum und großer Fernwirkung. In dieser Zeit entstand die heutige Schlosskirche St. Pantaleon und Anna. In den Jahren 1919/1920 erfolgte im Inneren des Schlosses eine weitgehende Umgestaltung des Raumensembles durch den Berliner Kunstschreiner und Innenarchitekten Wilhelm Kimbel, einem der bedeutendsten Inneneinrichter der Epoche der Moderne.

Seit 1930 ist das Schloss in Teilen der Öffentlichkeit zugänglich. Die Schlosskirche ist als „Originalraum“ zu besichtigen und wird oft zu Konzerten oder für Hochzeiten genutzt.

Zur Zeit können im Inneren ca. 50 Räume in zwei Rundgängen besichtigt werden; darunter original eingerichtete Räume des Hochadels aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und thematisch gestaltete Säle

zur Kultur-, Geistes- und Sozialgeschichte des 19. Jh. Zusätzlich finden Sonderausstellungen statt. Seit 1998 entwickelt sich das Schloss zum ersten deutschen Zentrum für Kunst und Kulturgeschichte des 19. Jh. für den Zeitraum von 1803 bis 1918. Die 2006 gegründete Stiftung Schloss Wernigerode ist Eigentümerin des Schlosses. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Wernigerode. Zweck der Stiftung ist der Erhalt des Kulturdenkmals Schloss Wernigerode und die Förderung eines Museumsbetriebes auf wissenschaftlicher Grundlage im Schloss. Geschäftsführung und Baubetreuung erfolgen satzungsgemäß durch die Stadt Wernigerode. In den kommenden Jahren stehen weitere Sanierungsmaßnahmen am Schloss Wernigerode an.

Auch hierfür sind Bundesmittel und Denkmalpflegefördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt eingeplant. 2023 fanden hierzu erste Abstimmungsgespräche statt, die das Landesverwaltungsamt intensiv betreut und begleitet.



MEHR BIODIVERSITÄT IM LAND

Landesverwaltungsamt spielte bei der Neufassung der rechtlichen Rahmenbedingung eine wichtige Rolle.

Im Juli 2023 hatte das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalts die Rechtmäßigkeit der Natura 2000-Landesverordnung bestätigt, die vom Landesverwaltungsamt als Obere Naturschutzbehörde seit 2015 erarbeitet worden war. Die Verordnung trat Ende 2018 in Kraft und schützt nun 26 Vogelschutzgebiete und 216 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, die zusammen einen bedeutenden Teil des europäischen Schutzbietsnetzes „Natura 2000“ bilden. Das Landesverwaltungsamt spielte eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung des Verordnungstextes. Die Herausforderung bestand darin, allgemeine Regelungen zu schaffen, die als gemeinsames „Dach“ für alle betroffenen Natura 2000-Gebiete des Landes dienen, dabei aber auch die spezifischen Gegebenheiten in verschiedenen Regionen berücksichtigen.

Allerdings wurden fünf Normenkontrollverfahren geführt, bei denen das Oberverwaltungsgericht das Vorgehen des Landes eingehend rechtlich prüfte. Verschiedene Interessengruppen, darunter Grundei-

gentümer, Landwirte, Forstbewirtschafter und Anglerverbände, fühlten sich durch die Verordnung in ihren Rechten beeinträchtigt. Das Gericht bestätigte jedoch in seinem fünften und letzten Urteil, dass das Verfahren ordnungsgemäß war und die Regelungen der Landesverordnung rechtmäßig sind. Das Gericht wies Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Gebietsauswahl und -abgrenzung zurück. Die Auswahl erfolgte gemäß den europäischen Vorgaben basierend auf der Wertigkeit der Flächen für die geschützten Biotop und Arten. Die in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ebenfalls als ordnungsgemäß bewertet, wobei eine breite Resonanz durch lokale Auslegungen, Online-Beteiligung und Erörterungstermine erreicht wurde.

Das Oberverwaltungsgericht bestätigte die Rechtmäßigkeit verschiedener Vorgaben der Landesverordnung zur Nutzung der Schutzgebiete. Dies schließt das Verbot von Lärm in den Gebieten ein, da jegliche Art von Lärm potenziell schädlich für die Tierwelt ist. Auch Regelungen zu Veranstaltungen wurden als verhältnismäßig angesehen, mit einer Vielzahl von Genehmigungs- und Befreiungsmöglichkeiten. Das Gericht stellte abschließend die Rechtmäßigkeit der speziellen Regelungen zur Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei fest. Dazu gehören Düngebeschränkungen und Vorgaben zum Holzeinschlag, die als sachgerecht und insgesamt verhältnismäßig betrachtet wurden.



DIE SCHNECKE LERNT SCHWIMMEN

Das erste Fahrgastschiff nach neuem Binnenschiffrecht hört auf dem tierischen Namen „Weinbergsschnecke“.

Ein lauer Sommerabend an der Oberen Saale – das Rauschen des Wassers, das Zwitschern der Vögel, und plötzlich taucht ein neuer, eleganter Katamaran am Horizont auf. Die „Weinbergsschnecke“, das erste Fahrgastboot, das nach der Neuregelung der Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO) im Jahr 2018 die Landesgewässer von Sachsen-Anhalt befahren darf, setzt ihre ersten Wellen.

Bis 2018 gab es in den deutschen Binnengewässern nur Fahrgastschiffe, die oft für Hunderte von Passagieren ausgelegt waren, oder die Option der Sportbootvermietung, bei der sich die Mieter selbst um die Fortbewegung kümmern mussten. Eine Zwischenklasse für kleine Fahrzeuge, die bis zu 35 Personen befördern konnten, fehlte jedoch. In den malerischen und bei Touristen beliebten Regionen entlang der Oberen Saale und der Unstrut entstand jedoch der Bedarf nach kleineren Booten, besonders in Zeiten saisonaler Niedrigwasserstände.

Ein Unternehmer erkannte die Marktlücke und stellte im Jahr 2022 einen Antrag auf gewerbliche Befahrung der Saale und der Unstrut mit einem Fahrgastboot. Angesichts der saisonalen Niedrigwasserstände entschied er sich für einen Katamaran-Aufbau statt eines klassischen Schiffsrumpfs, was die Nutzung der Fahrzeugklasse der Fahrgastboote ermöglichte. Nach intensiver Unterstützung und Beratung konnte am 23.08.2023 das Landesverwaltungsamt das erste technische Zulassungszeugnis für ein Fahrgastboot auf den Landesgewässern von Sachsen-Anhalt ausstellen. Die „Weinbergsschnecke“ erhielt nicht nur die

Genehmigung zum gewerblichen Befahren, sondern auch eine einheitliche europäische Registrierungsnummer für Binnenschiffe.

Die „Weinbergsschnecke“ verkehrt auf der Oberen Saale von Weißenfels bis zur Einmündung der Unstrut und auf der Unstrut von Karsdorf bis zur Mündung in die Saale. Passagiere können nicht nur die beeindruckende Flora und Fauna entlang der Strecke bewundern, sondern auch in den Genuss einer umweltfreundlichen Fortbewegungsmöglichkeit kommen.



HIGHTECH FÜR DEN SCHUTZ VON WILDTIEREN

Fast 4.000 Rehkitze wurden durch die Überwachung per Drohne gerettet.

In den weiten Feldern und Wiesen von Sachsen-Anhalt beginnt mit dem Frühling nicht nur die Blüte- sondern auch die Setzzeit des Rehwildes. Doch gerade in dieser fragilen Phase des Lebens sind Rehkitze besonders gefährdet, da sie sich instinktiv flach ins Gras legen und bei der Mahd von Grünflächen oft



übersehen werden. Hier setzt ein innovativer Ansatz ein: die Rehkitzrettung durch Drohnen. Der Einsatz von Drohnen ermöglicht eine effiziente Suche nach den im hohen Gras verborgenen Rehkitzen und hat das Potenzial, zahlreiche Tierleben zu retten.

Das Landesverwaltungsamt unterstützt seit 2021 mit Mitteln der Jagdabgabe des Landes Sachsen-Anhalt unter anderem Jägerschaften, Tierschutzvereine, landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen bei der Anschaffung von Drohnen. Die Drohnen sind mit Wärmebildkameras ausgestattet, die es ermöglichen, die Körperwärme der Rehkitze zu erfassen. Die Wärmebilder helfen den Drohnenpiloten, die genaue Position der Tiere zu identifizieren, selbst wenn sie im

hohen Gras verborgen sind. Diese Methode hat sich als besonders effektiv erwiesen, da sie eine schnelle und präzise Suche in großen Flächen ermöglicht.



Aber nicht nur Rehkitze werden mit den Kameras entdeckt und gerettet, sondern auch Gelege von bodenbrütenden Vögeln. Die positive Bilanz dieser Initiative ist deutlich spürbar:

Insgesamt 3.949 Rehkitze und auch 426 Bodenbrütergelege konnten bislang erfolgreich lokalisiert und vor den landwirtschaftlichen Maschinen in Sicherheit gebracht werden. Gesucht werden auch immer helfende Hände. Wer Vereine unterstützen oder selbst Rehkitzhelfer werden möchte, kann sich auf den Internetseiten www.kitzrettung-hilfe.de und www.deutsche-wildtierrettung.de als Helfer registrieren lassen.

Auf diesen Seiten besteht auch die Möglichkeit, sich als hilfesuchender Landwirtschaftsbetrieb zu melden. Man kann sich auch jederzeit bei Vereinen oder Jägerschaften direkt melden und seine Unterstützung anbieten.

Insbesondere die beteiligten Tierschutzvereine sind auf zahlreiche Mithelfende angewiesen. Bisher sind 10 in Sachsen-Anhalt tätige Kitzrettungsorganisationen in den Datenbanken registriert.

NEUE TECHNIK FÜR DIE SCHULEN IM LAND

Millionenförderungen für Laptop, Computer und Co. in den Klassenzimmern

Die technische Ausstattung der Schulen im Land ist ein Dauerthema nicht nur in den Medien. Das zuständige Referat bewirtschaftet einen Fördertopf, der die Schulen mit modernen Arbeitsmitteln versorgen soll. Seit Februar 2023 gelten neue IKT-Förderrichtlinien, welche die Schulen bei der Ausstattung mit digitaler Technik unterstützen. Mit der Umsetzung des Förderprogramms wird das Ziel verfolgt, die Schulen im Land mit einer einheitlichen, technologisch modernen IT-Infrastruktur einschließlich Endgeräten auszustatten und somit eine möglichst homogene Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)–Architektur an den Schulen zu schaffen.

Gefördert werden öffentliche Schulträger der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Träger von anerkannten Ersatzschulen, die Finanzhilfen für Standorte im Land erhalten. Der Fördersatz beträgt 100 Prozent, dadurch sind die Schulträger entlastet, sie müssen keine Anteile bei den Beschaffungen aufbringen. Unter anderem sind mobile und stationäre, schulische IKT- Endgeräte sowie ausleihbare mobile und stationäre IKT- Endgeräte förderfähig. Das einzige Auswahlkriterium innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets war die Gesamtpunktzahl aus den bewerteten pädagogischen Medien- und technischen Konzepten. Für die Schulen mit den Standorten in den kreisfreien Städten Halle (Saale), Magdeburg und Dessau-Roßlau (EFRE-Mittel) wurden insgesamt 56 Maßnahmen bewilligt, welche innerhalb eines Zeitraums von 5 Monaten umgesetzt und insgesamt mit rund 2,7 Mio. Euro an Fördermitteln noch im Jahr 2023 unterstützt wurden.

Darüber hinaus wurden für alle anderen Schulen im Land Sachsen-Anhalt ELER-Mittel zur Verfügung gestellt und für 135 Schulen mit einem Gesamtvolumen von rund 6,5 Mio. Euro bewilligt.

Aufgrund der hohen Zahl der eingegangenen Anträge wurde am 01.12.2023 nachgelegt und das Programm um weitere rund 4,5 Mio. Euro aufgestockt. Diese Mittel konnten bis zum 01.03.2024 beantragt werden.

Darüber hinaus unterstützt der Bund als Fördermitelgeber die Digitalisierungsprozesse an Schulen mit dem Förderprogramm DigitalPakt Schule. Im Rahmen der Umsetzung dieses Förderprogramms wurden zum Ende 2023 insgesamt 902 Bewilligungsbescheide mit einer Gesamtförderung von rund 120 Mio. Euro erlassen.



AKTIVE EINGLIEDERUNG INS BERUFSLEBEN

Projekt für langzeitarbeitslose Frauen auf ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt

Seit dem 1. April 2023 setzt der Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V. in der Landeshauptstadt Magdeburg ein innovatives Projekt um: „FrauKe – Frauen mit interkulturellen Kompetenzen = gemeinsam erfolgreich“. Das Vorhaben, das unter dem Förderbereich „Aktive Eingliederung“ des REGIO AKTIV-Programms läuft, widmet sich der Betreuung langzeitarbeitsloser Frauen, die in der Regel über 35 Jahre alt sind, und führt sie durch verschiedene Aktivitäten an den Arbeitsmarkt heran.

Bis zum Abschluss im März 2026 sollen mindestens 60 Teilnehmerinnen intensiv betreut und für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden. Dabei ist das Ziel, 25 Prozent von ihnen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit oder eine Weiterbildungsmaßnahme zu vermitteln. Der Weg dorthin ist durchdacht und individuell gestaltet. Nach einer umfassenden Situations- und Bedarfsanalyse erstellt das Team für jede Teilnehmerin einen persönlichen Entwicklungsplan.

Während der gesamten Projektlaufzeit werden die Frauen nicht nur sozialpädagogisch, sondern bei Bedarf auch psychologisch oder ergotherapeutisch begleitet. Ein niedrigschwelliges Sprachtraining im Sprechcafé, handwerkliche und kreative Gestaltung sowie Kurse zu Gesundheitsthemen tragen dazu bei, individuelle Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern. Von Stressreduktion bis zu PC-Grundlagen werden die Frauen umfassend geschult, um ihre digitalen Kompetenzen zu stärken.

Die ganzheitliche Integrationsbegleitung berücksichtigt den persönlichen, familiären und kulturellen Hintergrund der Teilnehmerinnen. Die flexible Präsenzzeit von 20 Stunden pro Woche und die Einbeziehung des sozialen Umfelds erhöhen die Akzeptanz des Projekts in den Familien. Dieser Ansatz hat sich bewährt, denn in den ersten 8 Monaten des Projekts sind bereits 38 Teilnehmerinnen eingetreten.

Davon wurden 5 Teilnehmerinnen in weiterführende Maßnahmen oder einen Sprachkurs vermittelt, während 3 Teilnehmerinnen eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben. Das angebotene Sprachtraining stößt auf große Resonanz, und die Notwendigkeit zeigt sich in den vorhandenen Sprachkenntnissen der Frauen – 63 Prozent verfügen über Kenntnisse auf Niveau A2 oder weniger.





Der Ausbildungsverbund verfügt über umfangreiche Erfahrungen mit dieser Zielgruppe, was zu guten Kontakten zu Unternehmen, Institutionen und Beratungsstellen führt. Die enge Vernetzung mit Migrantenorganisationen, Arbeitgeberverbänden und anderen Gremien, die sich auf die spezifischen Problemlagen der Teilnehmerinnen fokussieren, stärkt das Projekt weiter.

In zurückliegenden Projekten mit diesem Teilnehmerkreis wurden bereits gute Erfolge verzeichnet. So konnte trotz Corona-Pandemie das Ziel des Projektes NiKo – Frauennetzwerk mit interkultureller Kompetenz, das zu 97 Prozent mit migrantischen Frauen besetzt war, erreicht werden – es wurden 15 Frauen in eine weiterführende Qualifikation bzw. in eine Arbeit vermittelt. Außerdem wurden im Projekt 13 Prozent mehr Frauen betreut als ursprünglich geplant. Dieses Projekt wird im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie REGIO AKTIV aus Mitteln des Landes und des ESF+ gefördert.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER MEDIZINER SEHR GEFRAGT

Anzahl der Antragsverfahren bei den Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland steigt stetig - auch 2023.

Während die Anerkennung eines Medizinstudiums aus einem anderen EU-Staat in Deutschland problemlos erfolgt, ist es für Menschen aus sogenannten Drittstaaten kompliziert, eine Approbation zu erhalten. Denn: Hier muss individuell geprüft werden, ob der Universitätsabschluss mit einem deutschen Medizinstudium vergleichbar ist oder nicht. Dabei können wesentliche Unterschiede in der Ausbildung durch Berufserfahrungen oder andere Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeglichen werden. Zuständig für diese Prüfung ist in Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt.

Die durchschnittliche Dauer von der Antragstellung bis zur Erteilung der Approbation beträgt in Sachsen-Anhalt 12 Monate. Eine Möglichkeit, die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses zu belegen, ist eine Dokumentenprüfung. Dafür wird geprüft, ob das Curriculum der ausländischen Universität die gleichen Inhalte abdeckt wie ein deutsches Medizinstudium. Das Problem: das Verfahren, welches zentral bei einer Bundesbehörde (GfG - Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder





in der Bundesrepublik Deutschland) geführt wird, ist sehr aufwändig: häufig liegt das Curriculum nicht in deutscher Sprache vor und muss erst übersetzt werden. Die Dokumente sind selten vollständig und damit nicht prüfbar oder können zum Beispiel durch Kriege nicht beschafft werden.

In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, eine sog. Kenntnisprüfung durchzuführen, die in der Regel auch wesentlich schneller zur Approbation führt als eine Gleichwertigkeitsprüfung, bei der sämtliche Studieninhalte einzeln geprüft werden müssen.

Die Kenntnisprüfung orientiert sich an der mündlich-praktischen Prüfung des deutschen Staatsexamens (M3). Im Fokus stehen dabei die konkrete Diagnosestellung und die korrekte Behandlung von Patienten. Grundsätzlich können alle Inhalte des Staatsexamens auch in der Kenntnisprüfung abgefragt werden. Der Fokus liegt dabei auf den Fächern Innere Medizin und Chirurgie, aber auch Notfallmedizin, Klinische Pharmakologie und Pharmakotherapie, Bildgebende Verfahren, Strahlenschutz und Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung spielen eine Rolle. Wer diese Prüfung besteht, kann auf diesem Weg die Gleichwertigkeit seiner Berufsqualifikation nachweisen und bekommt die ärztliche Approbation für Deutschland. Grundsätzlich setzen sowohl Berufserlaubnisse als auch Approbationen ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache voraus. Die Hauptherkunftsländer (Studienländer) der Antragsteller sind derzeit: Aserbaidschan, Türkei, Syrien, Russische Föderation, Usbekistan und Ukraine. Die erteilten Berufserlaubnisse und

Approbationen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Möglichkeit, mit einer Kenntnisprüfung das Verfahren abzukürzen, haben im Jahr 2023 erstmals 209 Antragsteller in Anspruch genommen. Dabei haben 155 Mediziner die Prüfung beim ersten Mal bestanden, 54 benötigen einen zweiten Versuch.

MIT AKTIONEN GEGEN DIE ANONYMITÄT

6,3 Millionen Euro flossen 2023 in Projekte, die sich gegen Gewalt an Frauen richten.

EU-weit hat seit dem 15. Lebensjahr etwa jede dritte Frau körperliche Gewalt erfahren. Jede zwanzigste Frau wurde vergewaltigt, jede fünfte gestalkt und jede zweite Frau hat eine oder mehrere Formen der sexuellen Belästigung erfahren. In Deutschland ist jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von physischer oder sexualisierter Gewalt betroffen, das sind mehr als 12 Millionen Frauen.

Die Aufzählung ist lang und erschreckend und bedeutet für viele Frauen ein leidvolles Schicksal. Auch in Deutschland ist die Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach wie vor existent, oftmals findet die Gewalt

hinter verschlossenen Türen statt. Umso wichtiger ist es, dieses Thema präsent zu halten und an jeder möglichen Stelle darauf aufmerksam zu machen.

Auch das ist neben der finanziellen Unterstützung und Förderung von Frauenschutz-Projekten Aufgabe staatlicher Institutionen. Landesweit suchten im vergangenen Jahr 493 Frauen und 609 Kinder Schutz in den 19 Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt. Insgesamt stehen 117 Plätze für schutzsuchende Frauen zur Verfügung. Im Durchschnitt verbleiben die Frauen 55 Tage in einer Schutzeinrichtung. Das Landesverwaltungsamt ist zuständig für die Förde-





rung und Betreuung von Frauenschutzeinrichtungen und zahlreichen weiteren Projekten. Insgesamt stehen dafür jährlich rund 6,3 Mio. Euro zur Verfügung. Neben den Frauenhäusern werden darüber hinaus 4 Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, 4 Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, 7 Frauenzentren, der Landesfrauenrat, die Landeskoordinierungsstelle der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen zu Umsetzung der Istanbul-Konvention (LIKO) im Land Sachsen-Anhalt und die Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung (VERA) im Land Sachsen-Anhalt finanziert. Die Bedeutung von Beratungsstellen ist dabei besonders hervorzuheben. Jährlich werden hier über 6.500 Beratungen für Opfer sexualisierter Gewalt durchgeführt.

**„ALLE VIER MINUTEN ERLEBT EINE FRAU
IN DEUTSCHLAND GEWALT DURCH
IHREN PARTNER ODER EX-PARTNER.“**

- UN Women Deutschland e.V.

Diese Zahlen belegen die dringende Notwendigkeit solcher Einrichtungen und deren Rolle als Anlaufstelle für Betroffene. Am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, zeigen Menschen jedes Jahr weltweit mit Aktionen und Kundgebungen ihre Solidarität mit gewaltbetroffenen Frauen. Bereits seit 2015 ruft das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ dazu auf, gemeinsam ein bundesweit sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Das Landesverwaltungsamt unterstützt die Kampagne. Je mehr Menschen ein Zeichen setzen, desto mehr Betroffene erfahren von dem Beratungsangebot.



DAMIT ES AM SCHREIBTISCH AUCH SPORTLICH WIRD

Die körperliche und geistige Gesundheit stets im Blick

Die öffentliche Verwaltung steht zwar für klassische Büroarbeit, aber das Landesverwaltungsamt hebt immer wieder die Themen Gesundheitsförderung und Prävention für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Agenda, so auch im Jahr 2023.

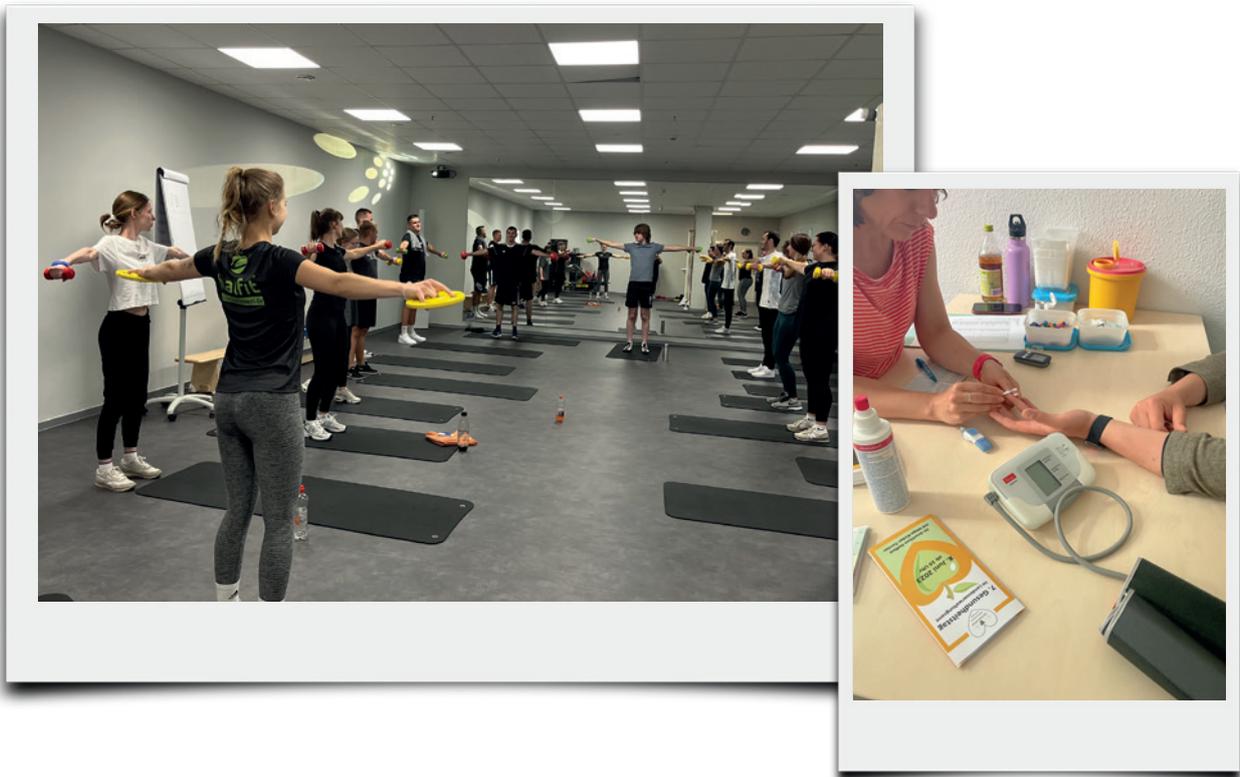
Mit einem Mix aus Information, Aktivität und jeder Menge Spaß wurde am Gesundheitstag, dem 8. Juni, der Fokus auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter am Standort in der Ernst-Kamieth-Str. gerichtet. Wer hätte gedacht, dass der Weg zu einem gesunden Snack so sportlich sein kann? Am Smoothie-Bike wurden durch Beineinsatz frisches Obst und Gemüse zu leckeren Drinks verarbeitet. Es war nicht nur gesund, sondern auch eine willkommene Abwechslung zur klassischen Kaffeepause.

Für diejenigen, die ihre sportliche Ader entdecken wollten, gab es Faszien-Rollen, Tischtennis und andere Bewegungskurse. Besonders herausragend war der alljährliche Firmenlauf, an dem sich das Landesverwaltungsamt beteiligte. Per Tracking-App wurden beeindruckende 3.572 Kilometer zurückgelegt – fast so lang wie die deutsche Landesgrenze. Wer sagt, Büroarbeiter seien nicht fit?

Rückengesundheit stand ebenfalls im Fokus, mit Screenings und einem speziellen Workshop für Auszubildende. Das zeigt, dass die Gesundheit der Mitarbeiter vom ersten Tag an Priorität hat. Und weil Prävention besser ist als Heilung, gab es ein umfangreiches Angebot zur Gripeschutzimpfung, das von fast 200 Interessierten wahrgenommen wurde.

Aber nicht nur die „alten Hasen“ wurden berücksichtigt. Auch die neuen Anwärter und Auszubildenden durften im Fitnessstudio gleich zu Beginn ihre Sportlichkeit unter Beweis stellen. Ein starkes Signal dafür, dass die Gesundheit der Belegschaft von Anfang an gefördert wird.

Das Gesundheitsmanagement des Landesverwaltungsamtes hat bewiesen, dass Fitness und Spaß am Arbeitsplatz kein Widerspruch sind. Mit einem Mix aus sportlichen Aktivitäten, informativen Veranstaltungen und einer Prise Humor wurde nicht nur die Gesundheit gefördert, sondern auch das Teamgefühl gestärkt.



Und das lief 2023 in Sachen Gesundheit:

- » Digitaler Firmenlauf im Juni mit insgesamt 3.572,37 gelaufenen Kilometern
- » Screening und Azubi-Workshop zur Rückengesundheit
- » Aktion zur Gripeschutzimpfung mit fast 200 Interessenten
- » Gesundheitstag mit über 20 Kursen und Aktionen wie:
 - » Smoothie-Rad
 - » Faszien-Rollen
 - » Fitnessbus
 - » Tischtennis
 - » Vorträge zu Gesundheitsthemen und Ernährung
 - » Gesundheitsbus
 - » Bewegungskurse
 - » Fußdruckmessung
 - » Koordinationstest
 - » Messstation
 - » Cardioscan/Bodyscan
 - » Sehtest

BILDNACHWEISE:

Titelseite: Thomas Ziegler Stadt Halle, Intel, pixabay (2), Landesverwaltungsamt
Seite 5: Robert Schwabe
Seite 7, 14, 18, 32, 33, 34, 36, 37, 39, 40, 41, 43: Landesverwaltungsamt
Seite 9: Horst Fechner
Seite 10, 11: InfraLeuna GmbH
Seite 12, 13, 24, 25: Ronny Ballstädt
Seite 15: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Seite 17, 27, 31, 34 (Drohne), 35, 38: pixabay
Seite 18, 19: FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG
Seite 21: M. Tietze
Seite 22: Keramikmuseum Westerwald, Articus-Röttgen
Seite 23: Hans Heynig
Seite 26, 28, 29: Thomas Ziegler Stadt Halle
Seite 41: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Logo)

HINWEISE:

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

IMPRESSUM:

Herausgeber, Redaktion und Layoutgestaltung:

Landesverwaltungsamt

Stabsstelle Kommunikation

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

E-Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de | Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de

